



Stadtgemeinde Wörgl  
 Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl  
 Bezirk Kufstein, Tirol

☎ 05332/7826-133  
 📠 05332/7826-155

💻 [stadtpolizei@stadt.woergl](mailto:stadtpolizei@stadt.woergl)

Eingangsstempel  
 Bundesabgaben  
 14,30

### Ansuchen um Genehmigung von Arbeiten auf oder neben Straßen

Gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBL 1960/159 idgF wird die Bewilligung nach folgender Arbeiten auf oder neben Straßen beantragt.

Dieses Ansuchen kann persönlich, via Post, Mail oder per Fax (05332/78 26 155) bei der Stadtpolizei Wörgl eingereicht werden. Bei Einreichen via E-Mail ([stadtpolizei@stadt.woergl.at](mailto:stadtpolizei@stadt.woergl.at)) inkl. Lageplan (.Pdf) und Unterfertigung

Die festen Gebühren für die eingereichten Unterlagen (Antrag) werden gem. Gebührengesetz 1957 mit Bescheid vorgeschrieben. Dieses Formular ist abrufbar unter:

<https://www.woergl.at/stadtamt/formulare>

<b>Name und Anschrift des Bauführers</b>	<input type="text"/>	
<b>E-Mail des Bauführers</b>	<input type="text"/>	
<b>Beschreibung (Zweck)</b>	<input type="text"/>	
<b>Ort</b> (Straßenbezeichnung mit Haus- oder Grundstücksnummer)	<input type="text"/>	
<b>Arbeitsbeginn</b>	Datums-/Uhrzeitfeld	<input type="text"/>
<b>Arbeitsende</b>	Datums-/Uhrzeitfeld	<input type="text"/>
<b>Verantwortliche Person für die Arbeiten, tel. während und außerhalb der Arbeitszeit</b> (Die verantwortliche Person hat jederzeit für die Behörde telefonisch erreichbar zu sein)	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	

**Voraussichtliche Verkehrsbeeinträchtigungen/ erforderliche Maßnahmen (zutreffendes ankreuzen)**

- Lagerung von Aushub/Bauschutt/Baumaschinen sowie Aufstellung von Gerüsten auf öffentlichen Verkehrsflächen (z.B.: Parkplätze, Stellplätze, Gehsteige)
- Es erfolgt keine Einengung der Fahrbahn. Der Verkehr wird nicht beeinträchtigt.
- Es erfolgt eine geringfügige Einengung der Fahrbahn. Der Verkehr kann beidseitig aufrecht erhalten bleiben.
- Es erfolgt eine Einengung der Fahrbahn. Der Verkehr, insbesondere auch der Kraftfahrlinienverkehr, kann jedoch zumindest halbseitig aufrecht erhalten bleiben.
- Die Bauarbeiten erstrecken sich auf die gesamte Fahrbahn. Der Verkehr wird jedoch unverzüglich durch den Arbeitsbereich geschleust und kann daher aufrecht erhalten bleiben.
- Der Verkehr muss für die Dauer der Arbeiten vollständig gesperrt werden. Dem Ansuchen ist ein Verkehrsleitplan (Umleitungsplan) beizufügen.

**Vor Beginn der Grabungsarbeiten ist die Gestattung des Straßenerhalters (Stadtbauamt Wörgl, Tel.: 05332/78 26 173) einzuholen. Dem formlosen Ansuchen sind ein Lageplan und eine kurze Beschreibung des Projektes beizulegen.**

**Zur Beachtung**

- Zur Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Ermittlungsverfahrens ist der Antrag rechtzeitig bei der Stadtpolizei Wörgl vollständig ausgefüllt einzubringen.
- Dem Antrag sind ein Lageplan/-skizze der geplanten Bauarbeiten, ein **Verkehrssicherungsplan** (welche Verkehrszeichen werden aufgestellt) und im Falle einer Totalsperre ein Verkehrsleitplan beizulegen.
- Vor Erteilung der Bewilligung zur Baustelleneinrichtung bzw. Grabung durch die Stadtgemeinde Wörgl darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.
- Vor Einreichung des Ansuchens (bei Grabungsarbeiten) ist das Einvernehmen mit den Leitungslegern herzustellen.
- Die Bauarbeiten sind unter Einhaltung des letzten Standes der Technik, der gültigen Ö-Normen unter RVS durchzuführen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angeführten Angaben korrekt sind.

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Stadtgemeinde Wörgl zum Zwecke eines Ansuchens um Genehmigung für Arbeiten auf oder neben einer Straße einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtgemeinde Wörgl bezüglich des Antrages unter den angegebenen Daten kontaktiert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Stadtgemeinde Wörgl weist darauf hin, dass Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit, auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten sowie auf Einschränkung der oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht. Sie können diese Rechte durch eine E-Mail an die Stadtamtsdirektion ausüben.

Wörgl, am

Unterschrift: